



Abwasserverband Region Bischofszell
Hofplatz 1
9220 Bischofszell

Bischofszell, 13. Mai 2025

Gesamtanierung Abwasserreinigungsanlage, 1. Etappe Biologie und Elektro-, Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Leittechnik

1 AUSGANGSLAGE

Schäumende Bäche und Badeverbotsschilder an verschmutzten Flüssen und Seen – Bilder aus der Vergangenheit. In der Schweiz wurde durch den Bau von Kanalisationen und Kläranlagen vergleichsweise früh eine flächendeckende Infrastruktur zur Abwassersammlung und -reinigung realisiert, deren Wert derzeit auf rund CHF 77 Mrd. geschätzt wird. Vielerorts sind diese Anlagen indessen in die Jahre gekommen und benötigen je länger, je aufwändigere Werterhaltungs- oder Ersatzinvestitionen. Sie sind überdies mit stetig steigenden Anforderungen wie z.B. Bevölkerungswachstum, Verschärfungen der Gewässerschutzgesetzgebung, Energieoptimierung und ein sich verändernder Wasserhaushalt ausgesetzt.

Auch die ARA Bischofszell ist in die Jahre gekommen. Am Zusammenfluss von Thur und Sitter vor rund 50 Jahren errichtet, reinigt sie das Abwasser der Gemeinden Bischofszell, Hauptwil, Hohentannen und Zihlschlacht-Sitterdorf, sowie der ansässigen Industriebetriebe. Maximal werden rund 300 l/s Abwasser oder eine Belastung von 150'000 Einwohnergleichwerten gereinigt. Die Anlage wurde mehrfach erweitert und zuletzt vor rund 25 Jahren in grösserem Umfang ertüchtigt. Trotz guter Wartung und Pflege hat eine detaillierte Betriebsanalyse aufgezeigt, dass aufgrund der Abnutzung und des Alters der Anlage in den nächsten Jahren erheblicher Sanierungsbedarf besteht. Die darin definierten Massnahmen sollen in vier Sanierungsetappen innerhalb der nächsten zehn Jahre sukzessive umgesetzt werden. Die ARA soll dadurch für einen Weiterbetrieb bis ins Jahr 2050 innerhalb der bestehenden Bausubstanz gerüstet sein.

2 PROJEKT

Das Projekt zur Sanierungsetappe 1 umfasst die zeitlich dringlichsten Sanierungsmassnahmen. Diese beinhalten eine Teilsanierung der biologischen Reinigungsstufe, dem eigentlichen Herzstück der ARA, sowie den Ersatz des Automatisierungs- und Prozessleitsystems. Dazu werden die Biologiebecken entleert und eine bauliche Sanierung (Betoninstandsetzung, punktuelle Anpassungen Metallbau) durchgeführt. Ein Grossteil der zugehörigen Maschinen- und Anlagentechnik (Gebläse und Lufteintragssystem, Pumpen und Rührwerke, etc.) wird altershalber ersetzt oder saniert. Gleiches gilt für die Schaltanlagen, Messtechnik und Elektroinstallationen. Auf eine Betonsanierung der Nachklärbecken und der Tropfkörperanlagen wird vorläufig verzichtet. Dafür werden in diesen beiden Anlageteilen ebenfalls die Maschinen- und EMSRL-Technik saniert. Durch den Ersatz des Nachklärbeckenräumers und den Einbau einer zweiten Regenwasserschneckenpumpe soll ausserdem die Redundanz und damit die Ausfallsicherheit in kritischen Anlagenbereichen deutlich erhöht werden.

Im Rahmen des Projekts soll das gesamte Steuerungssystem der ARA modernisiert und damit eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Betriebsführung und energetische Optimierung erlauben.

Die veranschlagten Kosten für die projektierten Massnahmen betragen CHF 8.8 Mio. exkl. MwSt. Daher genehmigten die Delegierten der Verbandsgemeinden an ihrer Versammlung vom 6. Mai 2025 einen entsprechenden Rahmenkredit von CHF 8'800'000.- (exkl. MwSt).

Die Projektrealisierung erfolgt im laufenden Betrieb und ist in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen.

Der Kredit obliegt gemäss Organisationsreglement der fakultativen Volksabstimmung im Verbandsgebiet (§ 27/28). Eine Volksabstimmung kann verlangt werden, wenn ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten oder mindestens eine der Behörden der vier Verbandsmitglieder dies einfordern. Die Vorlage ist angenommen, wenn die Mehrheit der Stimmenden und die Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt haben.

Die Möglichkeit zur fakultativen Volksabstimmung wird per 1. Juni 2025 mit einer Eingabefrist von drei Monaten bis zum 31. August 2025 publiziert. Eine allfällige Volksabstimmung fände in allen Verbandsgemeinden gleichzeitig, voraussichtlich am 8. März 2026 statt.

3 AUSBLICK

Nach Abschluss der Sanierungsetappe 1 werden die übrigen Sanierungsetappen 2-4 geplant und realisiert. Die Terminierung soll zeitlich gestaffelt entsprechend der jeweiligen betrieblichen Dringlichkeit und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten erfolgen – die Gesamtsanierung soll jedoch bis spätestens im Jahr 2035 abgeschlossen sein.

Die Sanierungsetappe 2 beinhaltet die bauliche und anlagentechnische Sanierung der Schlammbehandlungs- und Klärgasverwertungsanlagen. Anschliessend sollen in Etappe 3 die Anlagen der mechanischen Reinigungsstufe erneuert werden. Als letzte Etappe der aktuellen Gesamtsanierung wird die Schlammmentwässerungsanlage modernisiert. Die Kosten für die Etappen 2 bis 4 werden heute zwischen CHF 5 und 7 Mio. geschätzt, wobei es sich hierbei um eine Grobkostenschätzung (+/- 30 %) handelt und sich der Betrag letztlich nach dem effektiven Umgang richtet. Auch diese Sanierungsetappen unterliegen, zumindest teilweise, wiederum einer fakultativen Volksabstimmung.

Unter Berücksichtigung der langfristigen Belastungsentwicklung ist zu erwarten, dass im Zeitraum um das Jahr 2050 nebst einem nächsten Gesamtsanierungszyklus auch eine Erweiterung der Anlage um neue Bauten erforderlich sein könnte.

Delegiertenversammlung
Abwasserverband Region Bischofszell